

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person für 16- und 17-jährige Jugendliche zum Besuch der Meier Music Hall

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern/Elternteil):
Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon für Rückfragen:

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine **minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:**

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung in der Meier Music Hall am:

Bitte Datum

auf **nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson** als Erziehungsbeauftragte: (die begleitete und begleitende Person müssen ihre Personalausweise oder Reisepässe mit sich führen und für die Dauer des Aufenthaltes der Veranstaltung an der Kasse hinterlegen.)

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der obengenannten Begleitperson an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir auf oben genannte Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Jugendliche bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren dürfen. Mir ist bewusst, dass der Veranstalter, sowie die Location, bei Nichteinhalten, nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)!